

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusssitzung am 15.05.2025**

Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Frau Kemnitz stellt für die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen gem. § 9 Abs. 3 der „Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen...“ vom 13.10.2022 zur Behandlung unter TOP 5.1. folgenden Änderungsantrag:

Der Entwurf der Fraktion Genthin-Mützel-Parchen für eine alternative Geschäftsordnung bzw. Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (Stand: 14.05.2025) soll gleichrangig mit dem vorliegenden Entwurf der Fraktion SPD-Grüne-Linke als Diskussionsgrundlage in die Beratung des TOP 5.1 einbezogen werden.

Begründung:

Der nun vorliegende Alternativentwurf unterscheidet sich deutlich in Struktur, Verfahren und Kriterien von dem der Fraktion SPD-Grüne-Linke eingebrachten Satzungsentwurf (u.a. Zusammensetzung der Jury, Vorschlagsberechtigung, Ausschluss aktiver Mandatsträger) Ziel ist es, dem Ausschuss eine möglichst umfassende Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Bürgerpreises zur Verfügung zu stellen und verschiedene konzeptionelle Ansätze zu vergleichen. Nur eine gleichrangige Beratung beider Entwürfe ermöglicht eine transparente, partizipative und sachgerechte Entscheidungsfindung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. (Anlage: Entwurf „Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin“, Stand: 14.05.2025)

Sie bittet um Abstimmung über die Zulassung und Aufnahme des Änderungsantrages zum Bürgerpreis.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion Genthin-Mützel-Parchen zur Aufnahme eines weiteren Entwurfs formell zulässig ist (§ 9 Abs. 3 Geschäftsordnung). Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird als Zusatz zu TOP 5.1 angenommen.

(5 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen)

Der Satzungsentwurf der Fraktion Genthin-Mützel-Parchen wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die beiden Entwürfe zur Satzung über den Bürgerpreis werden anschließend ausführlich im Ausschuss diskutiert. Die Diskussion erfolgt strukturiert entlang der Paragraphen. Für jeden Paragraphen wird eine mehrheitlich abgestimmte Formulierung erarbeitet, die inhaltlich und sprachlich diskutiert und abgestimmt wird.

Der auf diese Weise konsentierte Satzungsentwurf wird von der Verwaltung im Nachgang schriftlich ausgearbeitet.

Hinweis:

In dieser Sitzung erfolgt keine abschließende Beschlussfassung. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wird auf eine geplante Sondersitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Abstimmung nicht erfolgt